

# Nutzungsvereinbarung Kraut- und Rübenacker - 2021 –

über die Bewirtschaftung einer Parzelle in der vereinbarten Größe in Egming auf dem Flurstück 1223, am Feldweg zwischen „Egming, Am Feldl“ und Oberpframmern Ortsteil Tal gelegen.

## 1. Der Obst- und Gartenbauverein Egming

- bereitet die Parzelle für die gärtnerische Nutzung vor (Bodenbearbeitung im Frühjahr)
- vergibt freihändig die verfügbaren Parzellen an interessierte Mitglieder des Vereins jeweils zum 01.03. des jeweiligen Jahres. Sollten mehr interessierte Mitglieder als Parzellen verfügbar sein werden die Parzellen unter den interessierten Mitgliedern verlost.

## 2. Der Nutzer

- übernimmt die Parzelle ab dem Übergabetermin (ca. Anfang April) zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Pflügen, Hacken, Jäten, Gießen, Ernten)
- wirtschaftet nach den Vorgaben des ökologischen Landbaues (Bioland) und verzichtet insbesondere auf den Einsatz von Mineraldüngern und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln
- gibt die Parzelle am 01.12. des Jahres gesäubert (pflanzliche Abfälle können auf der Parzelle verbleiben) zurück
- kann innerhalb der Parzelle eine eigene Bepflanzung vornehmen
- entsorgt seine pflanzlichen Abfälle ordentlich auf dem dafür vorgesehenen Beet
- geht mit den von uns bereitgestellten Mitteln (Wasser, Boden) sorgsam um. Insbesondere soll darauf geachtet werden, dass die Wasserhähne nach Gebrauch richtig geschlossen werden und Wasser nicht unnötig verschwendet wird z.B. durch überlaufende Gießkannen

## 3. Es besteht Einigkeit darüber, dass

- keinerlei Bauten errichtet werden
- das Gelände nur teilweise eingezäunt wird
- keine Einrichtungen wie sanitäre Anlagen vorhanden sind
- keine Parkplätze ausgewiesen werden; die Zufahrtswege sind nur für den landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen und dürfen nicht für die regelmäßige Anfahrt mit dem eigenen KFZ benutzt werden
- keine Garantie für Qualität und Menge der Ernte geleistet wird
- die Krautgärten in einem im Gartenbau üblichen, ordentlichen Zustand zu halten sind, insbesondere die Parzellen nicht mit Unkraut bedeckt und/oder ungepflegt sind
- wir ungepflegte Parzellen nach vorheriger schriftlicher Mahnung mulchen, die Kosten dafür dem Nutzer in Rechnung gestellt werden und dies zur Kündigung mit sofortiger Wirkung führt
- keine Haftung für Schäden durch Unfälle, Hagel, Wildverbiss oder Diebstahl übernommen wird
- kein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Parzelle besteht
- jeder Verstoß gegen die Richtlinien des Biolandanbaues zur Kündigung mit sofortiger Wirkung führt.
- Kinder das Gelände nur in Begleitung von Erwachsenen betreten dürfen

Verstöße gegen die Vereinbarung können zu einer Kündigung des Pachtvertrages durch den OGV Egming mit sofortiger Wirkung führen.

Das Nutzungsentgelt für eine 25 qm Parzelle beträgt 20 Euro, für eine 50 qm-Parzelle beträgt 30 Euro und wird spätestens fünf Werktage nach Zuteilung der Parzelle durch den Obst- und Gartenbauverein Egming, per Lastschrift vom Beitragskonto des jeweiligen Nutzers eingezogen.

Der unwidersprochene Zahlungseingang mittels Lastschrift beim Obst- und Gartenbauverein Egming ist Voraussetzung für die Nutzung der Parzelle. **Mit erfolgreichem Lastschrifteinzug des Nutzungsentgeltes erkennt der Nutzer die Nutzungsbedingungen in der jeweils aktuellen Fassung an.** Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Ebersberg.

Egming, März 2021

Nutzer:

-----

-----

Anna Lang, 1. Vorstand